



## VERTRIEBSVERTRAG

Zwischen xxxxxxxxx

(nachstehend Label genannt)

und NovaTune, Pfarrer-Forster-Str. 1, 85452 Eichenried

(nachstehend Vertrieb genannt)

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Das Label überträgt dem Vertrieb hiermit das nicht-exklusive Recht, die im Anhang 1 genannten Tonträger oder Bildtonträger einschließlich aller darauf enthaltener Titel weltweit als CD und Download zu vertreiben, zu verbreiten, öffentlich aufzuführen und senden zu lassen.
2. Weitere Tonträger, die zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage dieses Vertrags in den Vertrieb aufgenommen werden sollen, werden in weiteren, extra ausgefüllten Anhängen definiert.

### § 2 Verfügungsberechtigung und Freistellung

1. Das Label erklärt, dass die dem Vertrieb überlassenen Titel und Tonträger sein unumschränktes Eigentum sind, und dass es darüber voll Verfügungsberechtigt ist. Es erklärt weiterhin, nicht durch anderweitige Bindungen gehindert zu sein, diesen Vertrag abzuschließen und zu erfüllen. Insbesondere erklärt das Label, alle zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlichen Rechte Dritter wie z. B. der ausübenden Produzenten und Künstler, einschließlich der Solisten, künstlerischen Produzenten und sonstiger an der Produktion beteiligter Dritter (wobei diese Aufzählung beispielhaften, jedoch keinen abschließenden Charakter hat) exklusiv erworben zu haben und befugt zu sein, diese im Rahmen der Bedingungen dieses Vertrags weiter übertragen zu können.
2. Das Label überträgt dem Vertrieb das Vertriebs- und Verkaufsrecht an den genannten Tonträgern frei von jeglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere in Bezug auf Honorare, Lizenzen oder sonstigen Vergütungen, z. B. auch für Arrangements geschützter Werke und Benutzung von Notenmaterial. Die Erfüllung aller sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Urheberrechtsverbindlichkeiten gegenüber den Urhebern bzw. deren Wahrnehmungsberechtigten obliegt dem Label.
3. Das Label versichert, dass die genannten Tonträger keine Bestimmungen des Urheberrechts verletzen.

4. Sollten ein oder mehrere Titel des Tonträgers GEMA-pflichtiges Material enthalten, bzw. der Produzent oder die Künstler GEMA-Mitglieder sein, teilt das Label dies dem Vertrieb bereits vor Vertragsabschluss mit. Das Label kümmert sich um die GEMA-Anmeldung der entsprechenden Tonträger und Titel sowie die Zahlung der GEMA-Abgabe bei Herstellung der Tonträger. Die Anmeldung bei der GEMA und Zahlung der entsprechenden GEMA-Abgaben obliegt allein dem Label. Das Label stellt den Vertrieb von allen Ansprüchen der GEMA oder anderer Verwertungs-Gesellschaften auch für komplette oder teilweise angebotene Vorhör-Möglichkeiten (z.B. komplettes CD-Streaming im Online-Shop) frei.
5. Sofern Dritte Ansprüche an den Vertrieb irgendwelcher Art aus den übertragenen Rechten stellen oder Mängel an den übertragenen Rechten bestehen sollten, übernimmt das Label hierfür die uneingeschränkte Haftung. Der Vertrieb ist berechtigt, Ansprüche, die von Dritten im Zusammenhang mit der Produktion gestellt werden, direkt an das Label weiterzugeben.
6. Der Vertrieb behält sich das Recht vor, die Veröffentlichung von Tonträgern und einzelner Titel ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### **§ 3 Copyrightangaben und Tonträger-Lieferung**

1. Das Label wird dem Vertrieb schriftlich den Titel des Tonträgers, der Aufnahmen, sowie etwaige zusätzliche Urheberrechtsinformationen mitteilen.
2. Das Label wird außerdem auf seine Kosten eine gesondert zu bestimmende Menge fertig produzierter Tonträger an den Vertrieb senden, die vom Vertrieb gelagert und im Rahmen dieses Vertrags verkauft werden. Weitere Tonträger-Lieferungen werden gesondert zwischen Vertrieb und Label vereinbart.

### **§ 4 Vertrieb und Herstellung**

1. Art, Höhe der Auflage, Zeitpunkt und Ort der Veröffentlichung bestimmt das Label. Der Vertrieb kann das Label hierzu als Sub-Label registrieren. Das Label kann dann den Labelcode sowie einen EAN-Code des Vertriebs verwenden. In diesem Fall wird der Tonträger als gemeinsames Produkt veröffentlicht und die rechtlichen Daten des Vertriebs müssen ebenfalls auf der CD beziehungsweise den Drucksachen erscheinen.
2. Der Vertrieb kann die Herstellung der Tonträger (nur CDs) auf Wunsch des Labels im beim Vertrieb üblichen On-Demand-Verfahren übernehmen. Der Vertrieb stellt dem Label dann gesondert die Herstellung in Rechnung. Als Berechnungsgrundlage dienen die Raten, die auf der Homepage des Vertriebs für CD-Kleinserien-Produktion genannt werden.
3. Das Label verpflichtet sich, dem Vertrieb zur Registrierung des Tonträgers bei PhonoNet, ein Exemplar gesondert zur Verfügung zu stellen. Dieses Exemplar wird vom Vertrieb zur Erfassung des Covers sowie der Titel- und Audiodaten an den von PhonoNet beauftragten Dienstleister geschickt.

## **§ 5 Name und Abbildung des Produzenten oder Künstlers**

1. Während der Vertragsdauer gestattet das Label dem Vertrieb den Namen des Labels, des Produzenten bzw. der Künstler sowie Abbildungen des Produzenten oder der Künstler oder sonstiges biografisches Material in branchenüblicher Weise zur Werbung für Tonträger, das Label und NovaTune zu verwenden. Auf Wunsch des Vertriebs wird das Label entsprechendes Material frei von Rechten Dritter zur Verfügung stellen.
2. Das Label gewährleistet, dass die Produzenten und Künstler im Rahmen der Promotion der vertragsgegenständlichen Tonträger zur Verfügung stehen. Weiterhin gewährleistet das Label, dass das Label, der Produzent oder die Künstler Werbemaßnahmen der Firma unterstützen und sich in angemessenem Rahmen ohne Sondervergütung z. B. für Rundfunk- und Fernsehaufnahmen, Interviews und dergleichen zur Verfügung stellen werden. Die Durchführung weiterer Promotionmaßnahmen wie Anzeigen, Konzerten, Tourneen, Rezensionenversand oder Verteilung von Werbemitteln, unabhängig von den Promotionaktivitäten des Vertriebs, wird dem Label ausdrücklich gestattet. Der Versand von Rezensionsexemplaren wird durch das Label durchgeführt. Entsprechende Anfragen werden vom Vertrieb an das Label weitergeleitet.

## **§ 6 Vergütung**

1. Als Entgelt für die Übertragung der Rechte und für die sonstigen vertraglichen Leistungen erhält das Label für jeden über den Vertrieb verkauften und bezahlten Tonträger eine Umsatzbeteiligung. Diese Umsatzbeteiligung beträgt bei Verkauf durch den Vertrieb als CD oder Download sowie über PhonoNet und den Handel als CD 70% des Gewinns. In dieser Umsatzbeteiligung ist das Entgelt für die mitwirkenden Künstler sowie sonstige Leistungsschutzberechtigte (Musikregisseure bzw. Produzenten) enthalten. Das Label zahlt dieses Entgelt selbst an die Leistungsschutzberechtigten aus.  
Gemäß dem Fair-Trade-Konzept von NovaTune und anderer angeschlossenen Labels, soll der Brutto-Endverbraucherpreis einen bestimmten Wert nicht übersteigen. Bei Album-CDs gilt ein Höchstpreis von 13 Euro, bei EP-CDs ein Höchstpreis von 10 Euro und bei Maxi-CDs ein Höchstpreis von 8 Euro. Downloads liegen in der Regel 2 Euro unter dem CD-Verkaufspreis.
2. Tonträger und Downloads, die unentgeltlich zum Zwecke der Promotion oder sonstigen Verkaufsförderungen z. B. als so genannte „Free Goods“/Naturalrabatt abgegeben werden, sowie Ausschnitte aus Vertragsaufnahmen des Künstlers für Werbezwecke des Vertriebs unterliegen nicht der Umsatzbeteiligung. Dies schließt auch die Verfügbarkeit einzelner Titel als komplette Downloads und der Songs als Streaming-Vorhör-Files im Online-Angebot des Vertriebs ein. Der Nutzung einzelner Titel als kostenlose Downloads kann das Label gesondert durch schriftliche Mitteilung an den Vertrieb widersprechen.
3. Die Umsatzbeteiligung steht dem Label während der Vertragsdauer und solange zu, wie der Vertrieb die Tonträger während der Vertragsdauer verkauft.
4. Der zu verteilende Gewinn, der die Grundlage der Umsatzbeteiligung für das Label bildet, ergibt sich aus den Einnahmen der verkauften CDs, bei Bestellungen durch den Handel und/oder über PhonoNet abzüglich den Versandkosten.
5. Das Label vergütet dem Vertrieb einen Teil der Anmeldekosten eines Tonträgers sowie die weiteren monatlichen Kosten bei PhonoNet einmalig bei Vertragsunterzeichnung mit 8 Euro inkl. MwSt pro Tonträger. Weitere Kosten fallen für das Label nicht an.

## **§ 7 Abrechnung**

1. Der Vertrieb rechnet ab und zahlt kalendervierteljährlich jeweils innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Abrechnungsperiode.
2. Das Label hat das Recht, nach Vereinbarung eines Termins auf seine Kosten die der Abrechnung zugrundeliegenden Unterlagen durch einen vereidigten Buchprüfer oder einen Wirtschaftsprüfer während der Geschäftszeit einsehen zu lassen. Ein Einspruch gegen die Richtigkeit der Abrechnung ist nur innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Abrechnung zulässig und schriftlich zu begründen. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Abrechnung als genehmigt. Offensichtliche Unrichtigkeiten, insbesondere Rechenfehler in einer Abrechnung, werden vom Vertrieb auch nach Ablauf dieser Frist berichtigt.

## **§ 8 Zahlungen**

1. Die Zahlungen erfolgen in Euro.
2. Empfangsberechtigt für alle Zahlungen und Mitteilungen ist das Label selbst; die Zahlungen werden auf das vom Label angegebene Konto geleistet; Abtretungen sowie die Erteilung von Inkassoaufträgen an Dritte bedürfen der schriftlichen Anzeige durch das Label gegenüber dem Vertrieb.
3. Für das Label bestimmte Zahlungen und Mitteilungen erfolgen mit befreiender Wirkung an die dem Vertrieb zuletzt mitgeteilte Anschrift bzw. Bankverbindung. Änderung sind dem Vertrieb schriftlich mitzuteilen.
4. Das Label ist, unabhängig von seinem Wohnsitz, für seine steuerlichen Belange in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

## **§ 9 Vertragsdauer und Kündigung**

1. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr. Während dieser Zeit ist das Label verpflichtet, den in §1 genannten Tonträger dem Vertrieb auf Grundlage dieses Vertrags zur Veröffentlichung zu überlassen: Die Vertragsdauer beginnt mit Unterzeichnung des Vertrags.
2. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer automatisch um ein Jahr, wenn das Label den Vertrag nicht ein Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich kündigt.
3. Der Vertrieb ist ebenso berechtigt, den Vertrag ein Monat vor Ablauf der Vertragsdauer zu kündigen. Geschieht dies nicht, verlängert sich der Vertrag ebenfalls um ein Jahr.
4. Der Vertrieb behält sich ein fristloses Kündigungsrecht für den Fall vor, dass auf dem in § 1 genannten Tonträger und den darauf enthaltenen Titeln Inhalte veröffentlicht werden, die öffentlich Anstoß erregen können, politisch extremistische Positionen enthalten, Personen verunglimpfen oder gegen deutsches oder internationales Recht verstoßen (außerordentliche Kündigung).
5. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 10 Sonstige Bestimmungen

1. Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, auf die weder mündlich noch konkludent verzichtet werden kann (Wirksamkeitsvoraussetzung). Nebenabreden wurden nicht getroffen. Erfüllungsort ist Eichenried.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so soll der Vertrag im übrigen dennoch gültig bleiben. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksamen durch den Gesamtzweck dieses Vertrags entsprechende gültige Bestimmungen ersetzen.
3. Das Label erteilt hiermit dem Vertrieb die Vollmacht, während der Vertragsdauer gegen jede unzulässige Verwendung seiner unter diesen Vertrag fallenden Aufnahmen vorzugehen.
4. Die bei Abschluss des Vertrags vom Vertrieb während der Vertragsdauer geleisteten Dienste umfassen folgende Leistungen:
  - a) Bereitstellen des in § 1 genannten Tonträgers als CD und Download im Online-Shop
  - b) Erstellen von MP3-Streaming-Files für den Online-Shop
  - c) Eintrag im Warensystem von PhonoNet und Belieferung des Handels
  - d) Presse-Promotion per Newsletter
  - e) Verkauf im Online-Shop unter <https://shop.novacrossmedia.de>
  - f) wenn gewünscht eigener EAN-Code
  - g) wenn gewünscht eigener Labelcode

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Labels

.....  
Unterschrift des Vertriebs

## Anhang 1

Tonträger für den im Vertriebsvertrag zwischen XXXXXXXXXXXX (Label) und NovaTune (Vertrieb) geregelten Vertrieb und Verkauf:

<b>Katalognr. des Labels</b>	<b>Künstler</b>	<b>Titel</b>	<b>Art</b>	<b>Brutto-EVP in Euro</b>
XX	XX	XX	XX	XX

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Labels

.....  
Unterschrift des Vertriebs